



Der Baumweißling lebt als Raupe an Weißdorn auf Rinderweiden im Schwarzwald.

Der Wiedehopf lebt in der reichstrukturierten Weinbergslandschaft und nistet in Rebhäusern. Der LEV fördert seine Nahrungs- und Nistplätze.

## LEV e.V. Zweckbetrieb

### Ausgleichsflächen nachhaltig einrichten und erhalten

Der Zweckbetrieb wurde ergänzend zum ideellen Betrieb des LEV e.V. gegründet, um eine fachgerechte und praxisnahe Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dauerhaft zu ermöglichen und Konflikte mit der Landwirtschaft bei der Ausgleichsflächensuche zu minimieren. Ausgleichsflächen an den richtigen Stellen tragen zur Aufwertung der Landschaft im Landkreis bei. Der Landschaftserhaltungsverband bietet drei Schritte hin zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Maßnahmenumsetzung an. Die Flächenaufwertung kann als Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahme im Ökokonto gutgeschrieben werden.

- Schritt 1: Ausgleichsflächencheck
- Schritt 2: Beratung bei Planungsvorhaben
- Schritt 3: Flächenmanagement

Der Zweckbetrieb wird kostenpflichtig als Dienstleister tätig:

- Beratung des Vorhabenträgers / Auftraggebers zur Ausgleichsflächensuche
- Beratung zur Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen
- Einrichtung und dauerhafte Betreuung der Ausgleichsmaßnahmen
- Betreuung bereits bestehender Ausgleichsflächen

Nahezu alle Gemeinden des Landkreises sind Mitglied im LEV e.V. Weitere Mitglieder sind der Landkreis, der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV), die Maschinenringe Breisgau, Markgräflerland und Schwarzwald-Baar, der Landesnaturschutzverband (LNV), die Naturfreunde Baden, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der Schwarzwaldverein, der Landesfischereiverband Baden, der NABU Dreisamtal und Kaiserstuhl sowie die Jägervereinigung Freiburg.

Werden Sie Fördermitglied und unterstützen Sie die Natur!



**Landschaftserhaltungsverband  
Breisgau-Hochschwarzwald e. V.**  
Geschäftsstelle in der Außenstelle des Landratsamts  
Europaplatz 1 | 79206 Breisach  
Telefon 0761 2187-5890 | reinhold.treiber@lkbh.de  
[www.lev-bh.de](http://www.lev-bh.de)

Gefördert durch:



## Der Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

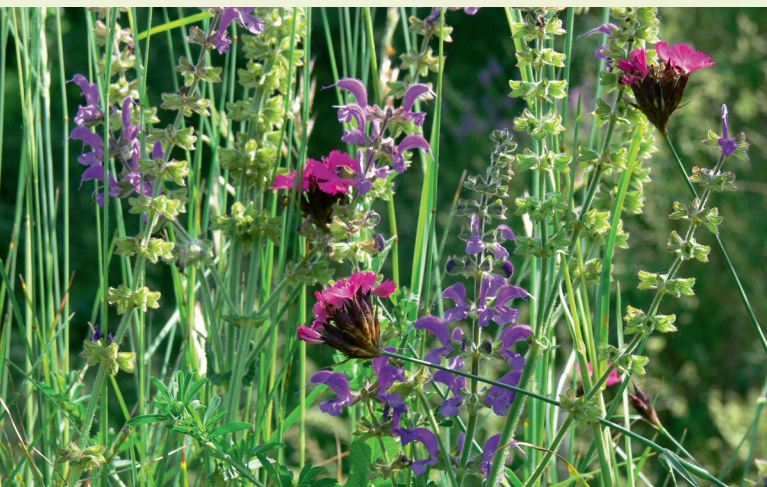
*Landschaft erhalten, weiterentwickeln und  
schützen im Einklang mit Landwirtschaft,  
Naturschutz und Tourismus!*

## Der Landschaftserhaltungsverband Breisgau Hochschwarzwald e. V. hat sich zum Ziel gesetzt, die einzigartige Natur und Landschaft im Landkreis zu fördern.

Seit der Gründung des LEV e.V. wurden Landschaftspflegeprojekte in Höhe von rund 3,2 Millionen Euro im Landkreis bis 2019 gefördert. Jährlich werden rund 250 Projekte in den unterschiedlichsten Lebensräumen umgesetzt. Dabei werden neben den Natura-2000-Gebieten mit ihren besonderen Arten und Lebensraumtypen auch viele andere Biotope und Lebensräume gepflegt und die Erhaltung der Kulturlandschaft gefördert. Der LEV e.V. begleitet Landwirte, Winzer, Weidengemeinschaften, Gemeinden und Vereine bei der Beratung, Planung und Umsetzung von Landschaftspflege- und Ausgleichsmaßnahmen.

Dies spiegelt sich in zahlreichen Projekten wieder, welche die Naturvielfalt fördern und zu einer Aufwertung führen:

- 🌿 Differenzierte Böschungspflege und Biotopverbund – für Wildbienen, Smaragd- und Zauneidechsen
- 🌿 Selektive Heckenpflege zur Förderung der Strukturvielfalt – für Neuntöter und Haselmaus
- 🌿 Moorpflege und Entwicklung von Moorlebensräumen – für Wollgras und Sonnentau
- 🌿 Förderung der Hochweiden im Schwarzwald und Offenhaltungsmaßnahmen – für Arnika, Warzenbeißer und Silberdistel



Artenreiche Wiesenvielfalt wird durch den LEV gefördert.



Die seltene Filzige Pelzbiene profitiert von der Rebböschungspflege – Blüten wie der Natternkopf werden gefördert.

- 🌿 Ziegenbeweidung und Förderung von Offenhaltungen – für den freien Blick in die Landschaft
- 🌿 Schafbeweidung und Magerrasenpflege – für den Gelben Enzian, Kalkaster und Orchideen
- 🌿 Wiesenpflege und Vorbereitung von Verträgen – für Großen Wiesenknopf und Wiesensalbei
- 🌿 Pflege von Gewässer- und Grabenrändern – für die Helm-Azurjungfer und den Dohlenkrebs
- 🌿 Trockenmauerbau und Erhaltung historischer Trockenmauern – für die Mauereidechse und Schlingnatter
- 🌿 Steinriegelpflege und Förderung selektiver Maßnahmen – für Weißen Mauerpfeffer
- 🌿 Eichen-Trockenwälder und Pflege von lichten Wäldern – für Diptam, Flaumeiche und Gelbringfalter
- 🌿 Feuchtgebiete, Tümpel und Schluten – für Gelbbauchunke, Springfrosch und Wechselkröte

## LEV e.V. ideeller Bereich

Fördermittel: Landschaftspflegeleitlinie (LPR)

- 🌿 Bei Maßnahmen, die Zielen der Landwirtschaft und des Landschaftserhalts dienen (Offenhaltung, Heckenpflege, etc.) können auf Antrag anteilig die Gesamtkosten gefördert werden. Förderhöhe Gemeinden: 50 %, Privatpersonen: 70 %, Landwirte: 90 % je nach Kulisse und Bedeutung der Maßnahme für den Naturhaushalt
- 🌿 Maßnahmen, die vorrangig Zielen des Naturschutzes dienen (z. B. Pflege gesetzlich geschützter Biotope, Artenschutz, herausragende Flächen für die Artenvielfalt) können als Direktmaßnahme mit 100 % gefördert werden
- 🌿 Wiederkehrende Maßnahmen können als LPR A Verträge für 5 Jahre abgeschlossen werden
- 🌿 Förderkulisse entscheidend für Durchführung von Maßnahmen (zum Beispiel Natura 2000/FFH-Gebiete, §33 NatschG-Biotope, Naturschutzgebiete oder flächenhafte Naturdenkmale)
- 🌿 Verpflichtende Maßnahmen wie Verkehrssicherung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Maßnahmen auf bereits anderweitig geförderten Flächen können nicht über die Landschaftspflegeleitlinie (LPR) gefördert werden, sondern müssen vollständig inklusive Management vom Vorhabenträger bezahlt werden. Der Zweckbetrieb des LEV kann hier unterstützen.



Blütenvielfalt im Schwarzwald und Offenhaltung der Landschaft durch den LEV.